



Statistischer Bericht



Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen

Vorläufige Schutzmaßnahmen
2016

K V 6 – j/16

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	3
Erläuterungen	3
Tabellen	
1. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 1995 bis 2016 nach Träger der Maßnahme	4
2. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 1995, 2000, 2005, 2010 bis 2016 nach verschiedenen Merkmalen	5
3. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2016 nach Alter und Geschlecht	8
4. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2016 nach Alter, Träger der Maßnahme und Geschlecht	9
5. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2016 nach Aufenthalt vor der Maßnahme und Geschlecht	10
6. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2016 nach Aufenthalt vor der Maßnahme und Alter sowie Geschlecht	11
7. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2016 nach Gründen für die Maßnahme und Aufenthalt vor der Maßnahme sowie Geschlecht	12
8. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2016 nach Anregendem und Geschlecht	15
9. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2016 nach Anregendem und Migrationshintergrund sowie Geschlecht	16
10. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2016 nach Anregendem der Maßnahme und Alter sowie Geschlecht	17
11. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2016 nach Alter und Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme sowie Geschlecht	18
12. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2016 nach Alter und Dauer der Maßnahme sowie Geschlecht	19
13. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2016 nach Alter und unmittelbarem Anlass der Maßnahme sowie Geschlecht	20
14. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2016 nach Gründen für die Maßnahme und Alter sowie Geschlecht	21
15. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2016 nach Gründen für die Maßnahme und deren Anlass sowie Geschlecht	23
16. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2016 nach Alter und Unterbringung während der Maßnahme sowie Geschlecht	25
17. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2016 nach Art der Beendigung und Geschlecht	26

	Seite
18. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2016 nach Alter und Art der Beendigung der Maßnahme sowie Geschlecht	27
19. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2016 nach Aufenthalt vor sowie Art der Beendigung der Maßnahme und Geschlecht	28
20. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2016 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Geschlecht und Alter	30
Abbildungen	
Abb. 1 Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 1995 bis 2016 nach Art der Maßnahme	31
Abb. 2 Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 1995 bis 2016 nach Alter	31
Anlagen	
Erhebungsbogen zur Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I 7: Vorläufige Schutzmaßnahmen 2016	33

Vorbemerkungen

Das Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfestatistik, erhoben nach den §§ 98 bis 103 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe –, umfasst vier getrennte Erhebungsteile:

- Teil I Erzieherische Hilfen
- Teil II Maßnahmen der Jugendarbeit
- Teil III Einrichtungen und tätige Personen
- Teil IV Ausgaben und Einnahmen.

In dieser Publikation werden die vorläufigen Schutzmaßnahmen aus Teil I dargestellt.

Rechtsgrundlage für die Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I 7 Vorläufige Schutzmaßnahmen sind die §§ 98 bis 103 des Sozialgesetzbuches (SGB) – Achstes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2226) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Erhoben werden die Angaben zu § 99 Absatz 2 SGB VIII.

Methodische Hinweise

Angaben zu den vorläufigen Schutzmaßnahmen liegen seit 1995 vor. Die Ergebnisse entsprechen dem jeweils aktuellen Gebietsstand.

Erläuterungen

Vorläufige Schutzmaßnahmen nach § 42 SGB VIII umfassen die Inobhutnahme sowie die Herausnahme eines Kindes oder Jugendlichen, wenn

- das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder
- eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann oder
- ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.

Seit dem Jahr 2014 entfällt in der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I 7 Vorläufige Schutzmaßnahmen das Merkmal Art der Maßnahme und somit die Differenzierung zwischen Inobhutnahmen und Herausnahmen.

Eine **Inobhutnahme** ist die vorläufige Unterbringung von Kindern oder Jugendlichen durch das Jugendamt. **Herausnahmen** sind geregelt in § 42 Absatz 1 letzter Halbsatz SGB VIII. Danach umfasst die Inobhutnahme die Befugnis, im Fall von § 42 Absatz 1 Satz Nummer 2 auch ein Kind oder einen Jugendlichen von einer anderen Person wegzunehmen, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und die Personensorgeberechtigten nicht

widersprechen oder eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

Begrifflich wird „Wegnahme“ synonym mit „Herausnahme“ gewertet. Eine Herausnahme findet statt, wenn ein Kind oder Jugendlicher trotz des Widerspruchs seiner Eltern, also gegen ihren Willen, aus einer sein Wohl gefährdenden Situation heraus und in die Obhut des Jugendamtes genommen wird. Insofern handelt es sich bei einer Herausnahme grundsätzlich um eine „Inobhutnahme“, aber in einer besonderen Form.

1. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 1995 bis 2016 nach Träger der Maßnahme

Jahr	Insgesamt	Maßnahme erfolgte		Träger der öffentlichen Jugendhilfe	Träger der freien Jugendhilfe
		auf eigenen Wunsch	wegen Gefährdung		
1995	2 140	776	1 364	2 101	39
1996	2 634	1 117	1 517	2 608	26
1997	3 035	1 260	1 775	2 794	241
1998	2 980	1 186	1 794	2 736	244
1999	2 952	1 103	1 849	2 621	331
2000	2 817	1 107	1 710	2 535	282
2001	2 646	1 084	1 562	2 358	288
2002	2 495	932	1 563	2 267	228
2003	2 405	889	1 516	1 891	514
2004	2 216	770	1 446	1 699	517
2005	1 996	611	1 385	1 600	396
2006	1 939	604	1 335	1 588	351
2007	2 042	565	1 477	1 743	299
2008	2 005	490	1 515	1 625	380
2009	1 977	441	1 536	1 521	456
2010	2 405	559	1 846	1 887	518
2011	2 393	586	1 807	1 990	403
2012	2 574	380	2 194	2 218	356
2013	2 767	450	2 317	2 351	416
2014	2 800	439	2 361	2 358	442
2015	4 104	587	3 517	3 250	854
2016	5 774	493	5 281	5 152	622

2. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 1995, 2000, 2005, 2010 bis 2016 nach verschiedenen Merkmalen

Merkmal	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Insgesamt	2 140	2 817	1 996	2 405	2 393	2 574	2 767	2 800	4 104	5 774
Geschlecht										
Männlich	1 114	1 351	977	1 252	1 226	1 392	1 472	1 436	2 615	4 214
Weiblich	1 026	1 466	1 019	1 153	1 167	1 182	1 295	1 364	1 489	1 560
Alter von ... bis unter ... Jahren										
unter 3	149	167	232	344	346	451	463	495	512	513
3 - 6	192	159	152	259	255	291	282	281	255	233
6 - 9	165	163	103	203	193	220	236	230	240	211
9 - 12	197	249	171	260	219	244	274	242	263	287
12 - 14	421	490	291	332	327	365	335	328	451	515
14 - 16	631	1 004	593	528	605	515	605	546	1 024	1 269
16 - 18	385	585	454	479	448	488	572	678	1 359	2 746
Staatsangehörigkeit¹⁾										
Deutsch	2 027	2 590	1 848	2 206	2 218	2 431	2 572	.	.	.
Nicht deutsch	113	227	148	199	175	143	195	.	.	.
Migrationshintergrund²⁾ (Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils)										
Ja	550	1 907	3 697
Nein	2 250	2 197	2 077
Aufenthalt vor der Maßnahme										
Bei den Eltern	673	629	373	489	477	557	585	526	688	682
Bei einem Elternteil mit Stiefel- eltern teil oder Partner	514	726	556	535	535	569	618	549	582	543
Bei allein erziehendem Elternteil	507	740	681	841	860	913	950	889	931	763
Bei Großeltern/Verwandten	41	38	31	37	31	44	55	76	126	156
In einer Pflegefamilie	24	24	40	38	46	40	63	44	42	60
Bei einer sonstigen Person	33	58	29	50	41	60	88	70	64	90
In einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	237	263	139	223	209	263	240	316	412	1 333
Krankenhaus (nach der Geburt) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	69	95	89
In einer Wohngemeinschaft	4	16	13	22	16	14	8	8	11	36
In eigener Wohnung	5	7	4	3	3	4	2	4	4	6
Ohne feste Unterkunft	58	122	39	63	74	50	51	88	483	895
An unbekanntem Ort	44	194	91	104	101	60	107	161	666	1 121
Maßnahme wurde angeregt durch										
Kind/Jugendlichen selbst	776	1 107	611	559	586	380	450	439	587	493
Eltern/Elternteil	223	263	244	288	297	186	202	235	215	166
Soziale Dienste/Jugendamt	365	379	428	747	758	1 696	1 742	1 667	2 123	3 900
Polizei/Ordnungsbehörde	532	791	498	583	552	232	260	342	908	851
Lehrer/in, Erzieher/in	57	59	43	57	49	27	15	23	24	23
Arzt, Ärztin	30	30	33	41	40	20	27	23	25	33
Nachbarn/Verwandte	92	104	83	55	50	18	28	24	43	32
Sonstige	65	84	56	75	61	15	43	47	179	276

1) bis 2013

2) ab 2014

Noch: 2. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 1995, 2000, 2005, 2010 bis 2016
nach verschiedenen Merkmalen

Merkmal	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anlass der Maßnahme³⁾										
Integrationsprobleme im Heim/in der Pflegefamilie	195	201	119	162	192	237	223	234	269	309
Überforderung der Eltern/eines Elternteils	494	908	681	869	1 114	1 281	1 452	1 372	1 407	1 305
Schul-/Ausbildungsprobleme	120	139	98	85	85	114	102	132	133	109
Vernachlässigung	175	284	250	306	295	375	385	433	425	353
Delinquenz des Kindes/ Straftat des Jugendlichen	202	212	143	205	179	227	232	182	162	176
Suchtprobleme des Kindes/ Jugendlichen	15	109	57	39	51	68	70	105	91	91
Anzeichen für Misshandlung	56	141	126	171	221	222	225	195	232	223
Anzeichen für sexuellen Missbrauch	58	53	40	40	27	42	36	45	42	47
Trennung oder Scheidung der Eltern	38	38	25	43	42	36	59	41	35	29
Wohnungsprobleme	37	58	86	130	122	118	145	126	168	164
Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	69	153	65	84	94	38	72	140	1 360	3 115
Beziehungsprobleme	788	1 039	817	583	535	556	635	562	616	536
Sonstige Probleme	566	659	440	686	530	560	653	663	685	680
Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme										
Montag bis Freitag von ... bis ... Uhr	1 723	2 212	1 611	1 948	1 937	2 131	2 294	2 312	3 362	5 232
8 - 17	849	1 136	891	1 175	1 149	1 277	1 395	1 430	2 066	4 058
17 - 21	454	511	404	489	481	549	542	526	763	758
21 - 8	420	565	316	284	307	305	357	356	533	416
Samstag, Sonntag, Feiertag von ... bis ... Uhr	417	605	385	457	456	443	473	488	742	542
8 - 17	152	200	132	150	155	173	170	157	261	203
17 - 21	101	166	118	139	129	122	127	167	195	156
21 - 8	164	239	135	168	172	148	176	164	286	183
Dauer in Tagen										
1	522	774	352	353	388	342	312	356	426	284
2	384	374	346	351	302	333	352	338	421	388
3	172	227	163	159	164	173	204	164	284	196
4	132	149	106	149	107	157	182	156	201	177
5	103	120	83	120	104	114	108	141	175	136
6	60	97	67	114	97	105	102	118	158	135
7 - 14	371	426	371	452	470	469	525	514	718	696
15 und mehr	396	650	508	707	761	881	982	1 013	1 721	3 762

3) Für jedes/n Kind/Jugendlichen konnten bis zu zwei Anlässe angegeben werden.

Noch: 2. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 1995, 2000, 2005, 2010 bis 2016
nach verschiedenen Merkmalen

Merkmal	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unmittelbarer Anlass der Maßnahme										
Festgestellt an einem jugendgefährdenden Ort	194	191	114	159	112	171	219	239	313	523
nach vorherigem Ausreißen	147	120	69	67	65	57	61	81	103	160
ohne vorheriges Ausreißen	47	71	45	92	47	114	158	158	210	363
Sonstiger Zugang	1 946	2 626	1 882	2 246	2 281	2 403	2 548	2 561	3 791	5 251
nach vorherigem Ausreißen	717	848	559	548	572	549	612	615	1 022	1 048
ohne vorheriges Ausreißen	1 229	1 778	1 323	1 698	1 709	1 854	1 936	1 946	2 769	4 203
Unterbringung während der Maßnahme										
Bei einer geeigneten Person	43	187	143	275	271	336	416	445	541	1 063
In einer Einrichtung	2 064	2 586	1 820	2 110	2 102	2 193	2 278	2 301	3 388	4 474
In einer sonstigen betreuten Wohnform	33	44	33	20	20	45	73	54	175	237
Maßnahme endet mit ...⁴⁾										
Rückkehr zu dem/der Personensorgeberechtigten	1 031	1 294	947	1 154	1 081	1 103	1 199	1 180	1 175	1 179
Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim	180	134	66	75	93	71	51	88	77	110
Übernahme durch ein anderes Jugendamt	34	43	36	34	35	58	58	68	180	197
Einleitung einer ambulanten Hilfe zur Erziehung ⁵⁾	131	141	176	203	209
Einleitung erzieherischer Hilfen außerhalb des Elternhauses	538	707	582	671	712	814	859	820	1 290	2 165
Sonstige stationäre Hilfe	89	124	120	133	120	166	176	190	349	1 080
Keine anschließende Hilfe	268	515	245	338	352	306	402	422	1 022	1 095

4) ab 2012 Mehrfachzählungen möglich

5) ab 2012

3. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2016 nach Alter und Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Maßnahme erfolgte		Auf Grund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung gem. § 8a Absatz 1 SGB VIII
		auf eigenen Wunsch	wegen Gefährdung	
Insgesamt				
unter 3	513	-	513	379
3 - 6	233	-	233	157
6 - 9	211	2	209	118
9 - 12	287	20	267	114
12 - 14	515	102	413	128
14 - 16	1 269	159	1 110	161
16 - 18	2 746	210	2 536	168
Insgesamt	5 774	493	5 281	1 225
männlich				
unter 3	295	-	295	218
3 - 6	135	-	135	98
6 - 9	129	1	128	70
9 - 12	173	11	162	52
12 - 14	282	46	236	53
14 - 16	872	68	804	62
16 - 18	2 328	133	2 195	90
Zusammen	4 214	259	3 955	643
weiblich				
unter 3	218	-	218	161
3 - 6	98	-	98	59
6 - 9	82	1	81	48
9 - 12	114	9	105	62
12 - 14	233	56	177	75
14 - 16	397	91	306	99
16 - 18	418	77	341	78
Zusammen	1 560	234	1 326	582

4. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2016 nach Alter, Träger der Maßnahme und Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Träger der öffentlichen Jugendhilfe	Träger der freien Jugendhilfe
		Insgesamt	
unter 3	513	500	13
3 - 6	233	219	14
6 - 9	211	202	9
9 - 12	287	255	32
12 - 14	515	421	94
14 - 16	1 269	1 072	197
16 - 18	2 746	2 483	263
Insgesamt	5 774	5 152	622
		männlich	
unter 3	295	289	6
3 - 6	135	125	10
6 - 9	129	121	8
9 - 12	173	151	22
12 - 14	282	234	48
14 - 16	872	760	112
16 - 18	2 328	2 127	201
Zusammen	4 214	3 807	407
		weiblich	
unter 3	218	211	7
3 - 6	98	94	4
6 - 9	82	81	1
9 - 12	114	104	10
12 - 14	233	187	46
14 - 16	397	312	85
16 - 18	418	356	62
Zusammen	1 560	1 345	215

5. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2016 nach Aufenthalt vor der Maßnahme und Geschlecht

Aufenthalt vor der Maßnahme	Insgesamt	Maßnahme erfolgte		Auf Grund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung gem. § 8a Absatz 1 SGB VIII
		auf eigenen Wunsch	wegen Gefährdung	
Insgesamt				
Bei den Eltern	682	93	589	307
Bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	543	94	449	257
Bei allein erziehendem Elternteil	763	100	663	379
Bei Großeltern/Verwandten	156	13	143	28
In einer Pflegefamilie	60	11	49	10
Bei einer sonstigen Person	90	17	73	22
In einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	1 333	57	1 276	99
Krankenhaus (nach der Geburt)	89	-	89	69
In einer Wohngemeinschaft	36	2	34	5
In eigener Wohnung	6	2	4	-
Ohne feste Unterkunft	895	41	854	16
An unbekanntem Ort	1 121	63	1 058	33
Insgesamt	5 774	493	5 281	1 225
männlich				
Bei den Eltern	390	46	344	173
Bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	268	35	233	128
Bei allein erziehendem Elternteil	367	37	330	195
Bei Großeltern/Verwandten	105	8	97	14
In einer Pflegefamilie	32	4	28	7
Bei einer sonstigen Person	52	9	43	12
In einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	1 138	45	1 093	49
Krankenhaus (nach der Geburt)	49	-	49	37
In einer Wohngemeinschaft	32	2	30	2
In eigener Wohnung	4	1	3	-
Ohne feste Unterkunft	815	32	783	12
An unbekanntem Ort	962	40	922	14
Zusammen	4 214	259	3 955	643
weiblich				
Bei den Eltern	292	47	245	134
Bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	275	59	216	129
Bei allein erziehendem Elternteil	396	63	333	184
Bei Großeltern/Verwandten	51	5	46	14
In einer Pflegefamilie	28	7	21	3
Bei einer sonstigen Person	38	8	30	10
In einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	195	12	183	50
Krankenhaus (nach der Geburt)	40	-	40	32
In einer Wohngemeinschaft	4	-	4	3
In eigener Wohnung	2	1	1	-
Ohne feste Unterkunft	80	9	71	4
An unbekanntem Ort	159	23	136	19
Zusammen	1 560	234	1 326	582

6. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2016 nach Aufenthalt vor der Maßnahme und Alter sowie Geschlecht

Aufenthalt vor der Maßnahme	Insgesamt	Alter von ... bis unter ... Jahren						
		unter 3	3 - 6	6 - 9	9 - 12	12 - 14	14 - 16	16 - 18
Insgesamt								
Bei den Eltern	682	166	52	47	60	95	129	133
Bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	543	59	48	38	61	109	136	92
Bei allein erziehendem Elternteil	763	149	112	87	69	109	129	108
Bei Großeltern/Verwandten	156	9	4	12	17	12	52	50
In einer Pflegefamilie	60	4	4	4	3	9	20	16
Bei einer sonstigen Person	90	7	2	1	8	8	17	47
In einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	1 333	23	7	8	24	85	297	889
Krankenhaus (nach der Geburt)	89	89	-	-	-	-	-	-
In einer Wohngemeinschaft	36	1	2	2	1	2	6	22
In eigener Wohnung	6	-	-	-	-	-	-	6
Ohne feste Unterkunft	895	-	-	-	17	45	191	642
An unbekanntem Ort	1 121	6	2	12	27	41	292	741
Insgesamt	5 774	513	233	211	287	515	1 269	2 746
männlich								
Bei den Eltern	390	106	33	24	31	51	59	86
Bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	268	37	31	23	34	44	60	39
Bei allein erziehendem Elternteil	367	78	60	56	34	45	44	50
Bei Großeltern/Verwandten	105	6	3	6	12	11	29	38
In einer Pflegefamilie	32	1	2	3	1	2	11	12
Bei einer sonstigen Person	52	3	2	1	3	6	10	27
In einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	1 138	9	2	7	18	51	244	807
Krankenhaus (nach der Geburt)	49	49	-	-	-	-	-	-
In einer Wohngemeinschaft	32	-	1	2	1	2	5	21
In eigener Wohnung	4	-	-	-	-	-	-	4
Ohne feste Unterkunft	815	-	-	-	16	38	169	592
An unbekanntem Ort	962	6	1	7	23	32	241	652
Zusammen	4 214	295	135	129	173	282	872	2 328
weiblich								
Bei den Eltern	292	60	19	23	29	44	70	47
Bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	275	22	17	15	27	65	76	53
Bei allein erziehendem Elternteil	396	71	52	31	35	64	85	58
Bei Großeltern/Verwandten	51	3	1	6	5	1	23	12
In einer Pflegefamilie	28	3	2	1	2	7	9	4
Bei einer sonstigen Person	38	4	-	-	5	2	7	20
In einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	195	14	5	1	6	34	53	82
Krankenhaus (nach der Geburt)	40	40	-	-	-	-	-	-
In einer Wohngemeinschaft	4	1	1	-	-	-	1	1
In eigener Wohnung	2	-	-	-	-	-	-	2
Ohne feste Unterkunft	80	-	-	-	1	7	22	50
An unbekanntem Ort	159	-	1	5	4	9	51	89
Zusammen	1 560	218	98	82	114	233	397	418

7. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2016 nach Gründen für die Maßnahme¹⁾ und Aufenthalt vor der Maßnahme sowie Geschlecht

Grund für die Maßnahme	Insgesamt	Aufenthalt vor der Maßnahme											
		bei den Eltern	bei einem Elternteil mit Stiefeltern- teil oder Partner	bei allein erzie- henden Eltern- teil	bei Groß- eltern/ Ver- wand- ten	in einer Pflege- familie	bei einer son- stigen Person	in einem Heim/ einer son- stigen betreu- ten Wohn- form	Kran- ken- haus (nach der Geburt)	in einer Wohn- ge- mein- schaft	in eige- ner Woh- nung	ohne feste Unter- kunft	an unbe- kann- tem Ort
	Insgesamt												
Integrationsprobleme im Heim/in der Pflegefamilie	309	-	-	-	6	24	-	230	-	6	-	10	33
Überforderung der Eltern/eines Elternteils	1 305	322	296	451	26	15	33	57	47	5	-	21	32
Schul-/Aus bildungsprobleme	109	24	36	17	6	1	4	11	-	-	1	2	7
Vernachlässigung	353	91	78	130	5	4	7	9	12	-	-	9	8
Delinquenz des Kindes/ Straftat des Jugendlichen	176	23	28	29	3	2	4	43	-	-	-	20	24
Suchtprobleme des Kindes/ Jugendlichen	91	13	13	9	4	-	2	27	-	1	-	10	12
Anzeichen für Misshandlung	223	78	72	59	2	2	1	5	1	-	-	-	3
Anzeichen für sexuellen Missbrauch	47	18	14	10	-	1	1	3	-	-	-	-	-
Trennung oder Scheidung der Eltern	29	7	14	7	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Wohnungsprobleme	164	36	28	44	4	-	5	3	14	1	1	16	12
Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	3 115	81	1	9	98	9	33	1 021	-	27	4	835	997
Beziehungsprobleme	536	139	155	136	14	12	12	29	-	2	1	11	25
Sonstige Probleme	680	140	105	208	22	15	15	69	42	1	-	15	48
Insgesamt²⁾	5 774	682	543	763	156	60	90	1 333	89	36	6	895	1 121

1) Für jedes/n Kind/Jugendlichen konnten bis zu zwei Anlässe angegeben werden.

2) ohne Mehrfachzählungen

Noch: 7. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2016 nach Gründen für die Maßnahme¹⁾ und Aufenthalt vor der Maßnahme sowie Geschlecht

Grund für die Maßnahme	Insgesamt	Aufenthalt vor der Maßnahme											
		bei den Eltern	bei einem Elternteil mit Stiefeltern- oder Partner	bei allein erziehendem Elternteil	bei Großeltern/Verwandten	in einer Pflegefamilie	bei einer sonstigen Person	in einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	Krankenhaus (nach der Geburt)	in einer Wohn-gemeinschaft	in eigener Wohnung	ohne feste Unterkunft	an unbekanntem Ort
männlich													
Integrationsprobleme im Heim/in der Pflegefamilie	196	-	-	-	2	14	-	149	-	4	-	7	20
Überforderung der Eltern/eines Elternteils	692	195	159	222	9	7	20	28	31	2	-	9	10
Schul-/Ausbildungsprobleme	57	15	19	8	2	-	3	7	-	-	-	1	2
Vernachlässigung	187	51	39	72	1	-	1	4	7	-	-	6	6
Delinquenz des Kindes/ Straftat des Jugendlichen	114	18	19	10	2	2	4	36	-	-	-	13	10
Suchtprobleme des Kindes/ Jugendlichen	56	7	6	4	2	-	1	20	-	1	-	8	7
Anzeichen für Misshandlung	102	31	36	29	1	2	-	2	1	-	-	-	-
Anzeichen für sexuellen Missbrauch	13	6	2	2	-	-	1	2	-	-	-	-	-
Trennung oder Scheidung der Eltern	13	2	6	4	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Wohnungsprobleme	83	16	15	22	3	-	3	1	6	1	-	8	8
Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	2 873	72	1	6	79	9	25	960	-	27	4	782	908
Beziehungsprobleme	210	59	65	51	8	5	4	7	-	1	-	4	6
Sonstige Probleme	357	73	54	106	13	6	5	44	20	-	-	8	28
Insgesamt²⁾	4 214	390	268	367	105	32	52	1 138	49	32	4	815	962

1) Für jedes/n Kind/Jugendlichen konnten bis zu zwei Anlässe angegeben werden.

2) ohne Mehrfachzählungen

Noch: 7. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2016 nach Gründen für die Maßnahme¹⁾ und Aufenthalt vor der Maßnahme sowie Geschlecht

Grund für die Maßnahme	Insgesamt	Aufenthalt vor der Maßnahme											
		bei den Eltern	bei einem Elternteil mit Stiefeltern- oder Partner	bei allein erziehendem Elternteil	bei Großeltern/Verwandten	in einer Pflegefamilie	bei einer sonstigen Person	in einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	Krankenhaus (nach der Geburt)	in einer Wohn-gemeinschaft	in eigener Wohnung	ohne feste Unterkunft	an unbekanntem Ort
weiblich													
Integrationsprobleme im Heim/in der Pflegefamilie	113	-	-	-	4	10	-	81	-	2	-	3	13
Überforderung der Eltern/eines Elternteils	613	127	137	229	17	8	13	29	16	3	-	12	22
Schul-/Ausbildungsprobleme	52	9	17	9	4	1	1	4	-	-	1	1	5
Vernachlässigung	166	40	39	58	4	4	6	5	5	-	-	3	2
Delinquenz des Kindes/ Straftat des Jugendlichen	62	5	9	19	1	-	-	7	-	-	-	7	14
Suchtprobleme des Kindes/ Jugendlichen	35	6	7	5	2	-	1	7	-	-	-	2	5
Anzeichen für Misshandlung	121	47	36	30	1	-	1	3	-	-	-	-	3
Anzeichen für sexuellen Missbrauch	34	12	12	8	-	1	-	1	-	-	-	-	-
Trennung oder Scheidung der Eltern	16	5	8	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wohnungsprobleme	81	20	13	22	1	-	2	2	8	-	1	8	4
Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	242	9	-	3	19	-	8	61	-	-	-	53	89
Beziehungsprobleme	326	80	90	85	6	7	8	22	-	1	1	7	19
Sonstige Probleme	323	67	51	102	9	9	10	25	22	1	-	7	20
Zusammen²⁾	1 560	292	275	396	51	28	38	195	40	4	2	80	159

1) Für jedes/n Kind/Jugendlichen konnten bis zu zwei Gründe angegeben werden.

2) ohne Mehrfachzählungen

8. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2016 nach Anregendem und Geschlecht

Maßnahme wurde angeregt durch	Insgesamt	Maßnahme erfolgte		Auf Grund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung gem. § 8a Absatz 1 SGB VIII
		auf eigenen Wunsch	wegen Gefährdung	
Insgesamt				
Kind/Jugendlichen selbst	493	493	-	-
Eltern/Elternteil	166	-	166	-
Soziale Dienste/Jugendamt	3 900	-	3 900	1 225
Polizei/Ordnungsbehörde	851	-	851	-
Lehrer/in, Erzieher/in	23	-	23	-
Arzt, Ärztin	33	-	33	-
Nachbarn/Verwandte	32	-	32	-
Sonstige	276	-	276	-
Insgesamt	5 774	493	5 281	1 225
männlich				
Kind/Jugendlichen selbst	259	259	-	-
Eltern/Elternteil	99	-	99	-
Soziale Dienste/Jugendamt	2 970	-	2 970	643
Polizei/Ordnungsbehörde	597	-	597	-
Lehrer/in, Erzieher/in	15	-	15	-
Arzt, Ärztin	14	-	14	-
Nachbarn/Verwandte	26	-	26	-
Sonstige	234	-	234	-
Zusammen	4 214	259	3 955	643
weiblich				
Kind/Jugendlichen selbst	234	234	-	-
Eltern/Elternteil	67	-	67	-
Soziale Dienste/Jugendamt	930	-	930	582
Polizei/Ordnungsbehörde	254	-	254	-
Lehrer/in, Erzieher/in	8	-	8	-
Arzt, Ärztin	19	-	19	-
Nachbarn/Verwandte	6	-	6	-
Sonstige	42	-	42	-
Zusammen	1 560	234	1 326	582

9. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2016 nach Anregendem und Migrationshintergrund sowie Geschlecht

Maßnahme wurde angeregt durch	Insgesamt	Migrationshintergrund (Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils)	
		ja	nein
Insgesamt			
Kind/Jugendlichen selbst	493	154	339
Eltern/Elternteil	166	21	145
Soziale Dienste/Jugendamt	3 900	2 667	1 233
Polizei/Ordnungsbehörde	851	588	263
Lehrer/in, Erzieher/in	23	7	16
Arzt, Ärztin	33	12	21
Nachbarn/Verwandte	32	16	16
Sonstige	276	232	44
Insgesamt	5 774	3 697	2 077
männlich			
Kind/Jugendlichen selbst	259	116	143
Eltern/Elternteil	99	9	90
Soziale Dienste/Jugendamt	2 970	2 313	657
Polizei/Ordnungsbehörde	597	500	97
Lehrer/in, Erzieher/in	15	5	10
Arzt, Ärztin	14	6	8
Nachbarn/Verwandte	26	15	11
Sonstige	234	209	25
Zusammen	4 214	3 173	1 041
weiblich			
Kind/Jugendlichen selbst	234	38	196
Eltern/Elternteil	67	12	55
Soziale Dienste/Jugendamt	930	354	576
Polizei/Ordnungsbehörde	254	88	166
Lehrer/in, Erzieher/in	8	2	6
Arzt, Ärztin	19	6	13
Nachbarn/Verwandte	6	1	5
Sonstige	42	23	19
Zusammen	1 560	524	1 036

10. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2016 nach Anregendem der Maßnahme und Alter sowie Geschlecht

Maßnahme wurde angeregt durch	Insgesamt	Alter von ... bis unter ... Jahren						
		unter 3	3 - 6	6 - 9	9 - 12	12 - 14	14 - 16	16 - 18
Insgesamt								
Kind/Jugendlichen selbst	493	-	-	2	20	102	159	210
Eltern/Elternteil	166	14	11	6	21	36	51	27
Soziale Dienste/Jugendamt	3 900	459	199	166	187	257	731	1 901
Polizei/Ordnungsbehörde	851	13	14	18	28	85	239	454
Lehrer/in, Erzieher/in	23	3	4	2	4	2	3	5
Arzt, Ärztin	33	14	2	2	3	2	8	2
Nachbarn/Verwandte	32	3	-	4	6	7	7	5
Sonstige	276	7	3	11	18	24	71	142
Insgesamt	5 774	513	233	211	287	515	1 269	2 746
männlich								
Kind/Jugendlichen selbst	259	-	-	1	11	46	68	133
Eltern/Elternteil	99	6	4	4	17	23	25	20
Soziale Dienste/Jugendamt	2 970	266	120	98	107	155	558	1 666
Polizei/Ordnungsbehörde	597	9	8	11	17	34	150	368
Lehrer/in, Erzieher/in	15	2	2	2	1	1	3	4
Arzt, Ärztin	14	6	-	2	3	-	3	-
Nachbarn/Verwandte	26	3	-	2	5	6	5	5
Sonstige	234	3	1	9	12	17	60	132
Zusammen	4 214	295	135	129	173	282	872	2 328
weiblich								
Kind/Jugendlichen selbst	234	-	-	1	9	56	91	77
Eltern/Elternteil	67	8	7	2	4	13	26	7
Soziale Dienste/Jugendamt	930	193	79	68	80	102	173	235
Polizei/Ordnungsbehörde	254	4	6	7	11	51	89	86
Lehrer/in, Erzieher/in	8	1	2	-	3	1	-	1
Arzt, Ärztin	19	8	2	-	-	2	5	2
Nachbarn/Verwandte	6	-	-	2	1	1	2	-
Sonstige	42	4	2	2	6	7	11	10
Zusammen	1 560	218	98	82	114	233	397	418

11. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2016 nach Alter und Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme sowie Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Ins- gesamt	Montag bis Freitag			Samstag, Sonntag, Feiertag				
		zu- sammen	von ... bis ... Uhr			zu- sammen	von ... bis ... Uhr		
			8 - 17	17 - 21	21 - 8		8 - 17	17 - 21	21 - 8
Insgesamt									
unter 3	513	471	397	58	16	42	21	9	12
3 - 6	233	210	157	38	15	23	6	8	9
6 - 9	211	185	137	32	16	26	13	7	6
9 - 12	287	252	194	47	11	35	12	12	11
12 - 14	515	430	273	97	60	85	33	25	27
14 - 16	1 269	1 127	798	179	150	142	51	42	49
16 - 18	2 746	2 557	2 102	307	148	189	67	53	69
Insgesamt	5 774	5 232	4 058	758	416	542	203	156	183
männlich									
unter 3	295	273	222	39	12	22	11	4	7
3 - 6	135	122	93	23	6	13	5	4	4
6 - 9	129	114	83	22	9	15	10	3	2
9 - 12	173	147	118	24	5	26	11	7	8
12 - 14	282	243	169	46	28	39	13	17	9
14 - 16	872	790	625	83	82	82	31	17	34
16 - 18	2 328	2 198	1 851	238	109	130	44	36	50
Zusammen	4 214	3 887	3 161	475	251	327	125	88	114
weiblich									
unter 3	218	198	175	19	4	20	10	5	5
3 - 6	98	88	64	15	9	10	1	4	5
6 - 9	82	71	54	10	7	11	3	4	4
9 - 12	114	105	76	23	6	9	1	5	3
12 - 14	233	187	104	51	32	46	20	8	18
14 - 16	397	337	173	96	68	60	20	25	15
16 - 18	418	359	251	69	39	59	23	17	19
Zusammen	1 560	1 345	897	283	165	215	78	68	69

12. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2016 nach Alter und Dauer der Maßnahme sowie Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Dauer in Tagen							
		1	2	3	4	5	6	7 - 14	15 und mehr
Insgesamt									
unter 3	513	19	32	18	18	9	15	94	308
3 - 6	233	15	19	10	12	2	5	31	139
6 - 9	211	21	24	9	5	6	4	40	102
9 - 12	287	23	25	9	11	17	9	43	150
12 - 14	515	53	77	24	19	14	24	80	224
14 - 16	1 269	77	86	51	57	28	33	149	788
16 - 18	2 746	76	125	75	55	60	45	259	2 051
Insgesamt	5 774	284	388	196	177	136	135	696	3 762
männlich									
unter 3	295	12	18	11	13	3	12	58	168
3 - 6	135	8	12	5	9	2	3	16	80
6 - 9	129	15	18	2	3	3	3	22	63
9 - 12	173	11	14	5	5	13	4	23	98
12 - 14	282	23	32	9	8	5	13	36	156
14 - 16	872	41	37	21	38	17	19	83	616
16 - 18	2 328	47	80	56	38	44	35	188	1 840
Zusammen	4 214	157	211	109	114	87	89	426	3 021
weiblich									
unter 3	218	7	14	7	5	6	3	36	140
3 - 6	98	7	7	5	3	-	2	15	59
6 - 9	82	6	6	7	2	3	1	18	39
9 - 12	114	12	11	4	6	4	5	20	52
12 - 14	233	30	45	15	11	9	11	44	68
14 - 16	397	36	49	30	19	11	14	66	172
16 - 18	418	29	45	19	17	16	10	71	211
Zusammen	1 560	127	177	87	63	49	46	270	741

13. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2016 nach Alter und unmittelbarem Anlass der Maßnahme sowie Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Festgestellt an einem jugendgefährdenden Ort			Sonstiger Zugang		
		zusammen	nach vorherigem Ausreißen	ohne vorheriges Ausreißen	zusammen	nach vorherigem Ausreißen	ohne vorheriges Ausreißen
Insgesamt							
unter 3	513	52	-	52	461	3	458
3 - 6	233	42	1	41	191	4	187
6 - 9	211	37	3	34	174	9	165
9 - 12	287	39	8	31	248	28	220
12 - 14	515	43	24	19	472	140	332
14 - 16	1 269	112	59	53	1 157	321	836
16 - 18	2 746	198	65	133	2 548	543	2 005
Insgesamt	5 774	523	160	363	5 251	1 048	4 203
männlich							
unter 3	295	27	-	27	268	1	267
3 - 6	135	25	1	24	110	2	108
6 - 9	129	26	3	23	103	8	95
9 - 12	173	21	2	19	152	19	133
12 - 14	282	28	12	16	254	57	197
14 - 16	872	74	28	46	798	179	619
16 - 18	2 328	172	51	121	2 156	395	1 761
Zusammen	4 214	373	97	276	3 841	661	3 180
weiblich							
unter 3	218	25	-	25	193	2	191
3 - 6	98	17	-	17	81	2	79
6 - 9	82	11	-	11	71	1	70
9 - 12	114	18	6	12	96	9	87
12 - 14	233	15	12	3	218	83	135
14 - 16	397	38	31	7	359	142	217
16 - 18	418	26	14	12	392	148	244
Zusammen	1 560	150	63	87	1 410	387	1 023

14. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2016 nach Gründen für die Maßnahme¹⁾ und Alter sowie Geschlecht

Grund für die Maßnahme	Ins- gesamt	Kein Migrations- hintergrund	Alter von ... bis unter ... Jahren						
			unter 3	3 - 6	6 - 9	9 - 12	12 - 14	14 - 16	16 - 18
Insgesamt									
Integrationsprobleme im Heim/in der Pflegefamilie	309	195	2	2	2	12	52	114	125
Überforderung der Eltern/ eines Elternteils	1 305	1 087	328	140	107	121	176	230	203
Schul-/Ausbildungsprobleme	109	100	-	1	-	5	27	48	28
Vernachlässigung	353	278	124	66	31	38	33	24	37
Delinquenz des Kindes/ Straftat des Jugendlichen	176	126	-	-	3	9	25	76	63
Suchtprobleme des Kindes/ Jugendlichen	91	85	-	-	-	1	4	28	58
Anzeichen für Misshandlung	223	147	36	21	16	33	54	34	29
Anzeichen für sexuellen Miss- brauch	47	35	1	6	5	4	15	7	9
Trennung oder Scheidung der Eltern	29	27	4	1	4	4	8	4	4
Wohnungsprobleme	164	132	44	24	16	12	12	25	31
Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	3 115	-	8	5	23	67	124	678	2 210
Beziehungsprobleme	536	439	27	15	15	40	106	200	133
Sonstige Probleme	680	485	149	60	66	58	79	136	132
Insgesamt²⁾	5 774	2 077	513	233	211	287	515	1 269	2 746
männlich									
Integrationsprobleme im Heim/in der Pflegefamilie	196	102	1	1	2	10	20	61	101
Überforderung der Eltern/ eines Elternteils	692	581	204	92	66	65	79	77	109
Schul-/Ausbildungsprobleme	57	49	-	1	-	4	15	17	20
Vernachlässigung	187	145	76	35	18	19	14	6	19
Delinquenz des Kindes/ Straftat des Jugendlichen	114	82	-	-	3	5	11	46	49
Suchtprobleme des Kindes/ Jugendlichen	56	50	-	-	-	-	1	12	43
Anzeichen für Misshandlung	102	70	26	13	10	13	18	8	14
Anzeichen für sexuellen Miss- brauch	13	10	1	3	2	2	3	-	2
Trennung oder Scheidung der Eltern	13	12	2	-	1	3	2	1	4
Wohnungsprobleme	83	63	18	15	9	7	4	13	17
Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	2 873	-	4	3	16	56	116	633	2 045
Beziehungsprobleme	210	175	12	9	9	19	36	82	43
Sonstige Probleme	357	250	74	32	38	36	49	64	64
Zusammen²⁾	4 214	1 041	295	135	129	173	282	872	2 328

1) Für jedes/n Kind/Jugendlichen konnten bis zu zwei Anlässe angegeben werden.

2) ohne Mehrfachzählungen

Noch: 14. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2016 nach Gründen für die Maßnahme¹⁾ und Alter sowie Geschlecht

Grund für die Maßnahme	Ins- gesamt	Kein Migrations- hintergrund	Alter von ... bis unter ... Jahren						
			unter 3	3 - 6	6 - 9	9 - 12	12 - 14	14 - 16	16 - 18
weiblich									
Integrationsprobleme im Heim/in der Pflegefamilie	113	93	1	1	-	-	32	53	24
Überforderung der Eltern/ eines Elternteils	613	506	124	48	41	56	97	153	94
Schul-/Ausbildungsprobleme	52	51	-	-	-	1	12	31	8
Vernachlässigung	166	133	48	31	13	19	19	18	18
Delinquenz des Kindes/ Straftat des Jugendlichen	62	44	-	-	-	4	14	30	14
Suchtprobleme des Kindes/ Jugendlichen	35	35	-	-	-	1	3	16	15
Anzeichen für Misshandlung	121	77	10	8	6	20	36	26	15
Anzeichen für sexuellen Miss- brauch	34	25	-	3	3	2	12	7	7
Trennung oder Scheidung der Eltern	16	15	2	1	3	1	6	3	-
Wohnungsprobleme	81	69	26	9	7	5	8	12	14
Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	242	-	4	2	7	11	8	45	165
Beziehungsprobleme	326	264	15	6	6	21	70	118	90
Sonstige Probleme	323	235	75	28	28	22	30	72	68
Zusammen²⁾	1 560	1 036	218	98	82	114	233	397	418

1) Für jedes/n Kind/Jugendlichen konnten bis zu zwei Anlässe angegeben werden.

2) ohne Mehrfachzählungen

15. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2016 nach Gründen für die Maßnahme¹⁾ und deren Anlass sowie Geschlecht

Grund für die Maßnahme	Insgesamt	Festgestellt an einem jugendgefährdenden Ort			Sonstiger Zugang		
		zusammen	nach vorherigem Ausreißen	ohne vorheriges Ausreißen	zusammen	nach vorherigem Ausreißen	ohne vorheriges Ausreißen
Insgesamt							
Integrationsprobleme im Heim/ in der Pflegefamilie	309	28	19	9	281	143	138
Überforderung der Eltern/ eines Elternteils	1 305	149	40	109	1 156	216	940
Schul-/Ausbildungsprobleme	109	11	8	3	98	47	51
Vernachlässigung	353	73	5	68	280	28	252
Delinquenz des Kindes/Straftat des Jugendlichen	176	19	14	5	157	64	93
Suchtprobleme des Kindes/ Jugendlichen	91	11	9	2	80	43	37
Anzeichen für Misshandlung	223	31	12	19	192	39	153
Anzeichen für sexuellen Miss- brauch	47	7	-	7	40	6	34
Trennung oder Scheidung der Eltern	29	3	-	3	26	4	22
Wohnungsprobleme	164	28	2	26	136	20	116
Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	3 115	230	63	167	2 885	465	2 420
Beziehungsprobleme	536	39	21	18	497	173	324
Sonstige Probleme	680	67	20	47	613	150	463
Insgesamt²⁾	5 774	523	160	363	5 251	1 048	4 203
männlich							
Integrationsprobleme im Heim/ in der Pflegefamilie	196	19	11	8	177	79	98
Überforderung der Eltern/ eines Elternteils	692	81	14	67	611	79	532
Schul-/Ausbildungsprobleme	57	7	4	3	50	24	26
Vernachlässigung	187	42	3	39	145	10	135
Delinquenz des Kindes/Straftat des Jugendlichen	114	11	7	4	103	33	70
Suchtprobleme des Kindes/ Jugendlichen	56	7	5	2	49	23	26
Anzeichen für Misshandlung	102	19	5	14	83	10	73
Anzeichen für sexuellen Miss- brauch	13	4	-	4	9	-	9
Trennung oder Scheidung der Eltern	13	2	-	2	11	2	9
Wohnungsprobleme	83	17	2	15	66	8	58
Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	2 873	213	60	153	2 660	425	2 235
Beziehungsprobleme	210	15	2	13	195	61	134
Sonstige Probleme	357	35	7	28	322	82	240
Zusammen²⁾	4 214	373	97	276	3 841	661	3 180

1) Für jedes/n Kind/Jugendlichen konnten bis zu zwei Anlässe angegeben werden.

2) ohne Mehrfachzählungen

Noch: 15. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2016 nach Gründen für die Maßnahme¹⁾ und deren Anlass sowie Geschlecht

Grund für die Maßnahme	Insgesamt	Festgestellt an einem jugendgefährdenden Ort			Sonstiger Zugang		
		zusammen	nach vorherigem Ausreißen	ohne vorheriges Ausreißen	zusammen	nach vorherigem Ausreißen	ohne vorheriges Ausreißen
weiblich							
Integrationsprobleme im Heim/ in der Pflegefamilie	113	9	8	1	104	64	40
Überforderung der Eltern/ eines Elternteils	613	68	26	42	545	137	408
Schul-/Ausbildungsprobleme	52	4	4	-	48	23	25
Vernachlässigung	166	31	2	29	135	18	117
Delinquenz des Kindes/Straftat des Jugendlichen	62	8	7	1	54	31	23
Suchtprobleme des Kindes/ Jugendlichen	35	4	4	-	31	20	11
Anzeichen für Misshandlung	121	12	7	5	109	29	80
Anzeichen für sexuellen Miss- brauch	34	3	-	3	31	6	25
Trennung oder Scheidung der Eltern	16	1	-	1	15	2	13
Wohnungsprobleme	81	11	-	11	70	12	58
Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	242	17	3	14	225	40	185
Beziehungsprobleme	326	24	19	5	302	112	190
Sonstige Probleme	323	32	13	19	291	68	223
Zusammen ²⁾	1 560	150	63	87	1 410	387	1 023

1) Für jedes/n Kind/Jugendlichen konnten bis zu zwei Anlässe angegeben werden.

2) ohne Mehrfachzählungen

16. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2016 nach Alter und Unterbringung während der Maßnahme sowie Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Unterbringung während der Maßnahme		
		bei einer geeigneten Person	in einer Einrichtung	in einer sonstigen betreuten Wohnform
Insgesamt				
unter 3	513	222	271	20
3 - 6	233	73	144	16
6 - 9	211	49	158	4
9 - 12	287	65	217	5
12 - 14	515	80	427	8
14 - 16	1 269	195	1 025	49
16 - 18	2 746	379	2 232	135
Insgesamt	5 774	1 063	4 474	237
männlich				
unter 3	295	127	157	11
3 - 6	135	37	89	9
6 - 9	129	24	102	3
9 - 12	173	40	130	3
12 - 14	282	54	221	7
14 - 16	872	153	679	40
16 - 18	2 328	331	1 870	127
Zusammen	4 214	766	3 248	200
weiblich				
unter 3	218	95	114	9
3 - 6	98	36	55	7
6 - 9	82	25	56	1
9 - 12	114	25	87	2
12 - 14	233	26	206	1
14 - 16	397	42	346	9
16 - 18	418	48	362	8
Zusammen	1 560	297	1 226	37

17. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2016 nach Art der Beendigung und Geschlecht

Maßnahme endet mit ... ¹⁾	Insgesamt	Maßnahme erfolgte		Auf Grund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung gem. § 8a Absatz 1 SGB VIII
		auf eigenen Wunsch	wegen Gefährdung	
Insgesamt				
Rückkehr zu dem/der Personensorgeberechtigten	1 179	168	1 011	534
Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim	110	8	102	22
Übernahme durch ein anderes Jugendamt	197	12	185	21
Einleitung einer ambulanten Hilfe zur Erziehung	209	24	185	106
Einleitung erzieherischer Hilfen außerhalb des Elternhauses	2 165	143	2 022	447
Sonstige stationäre Hilfe	1 080	42	1 038	106
Keine anschließende Hilfe	1 095	120	975	80
Insgesamt²⁾	5 774	493	5 281	1 225
männlich				
Rückkehr zu dem/der Personensorgeberechtigten	616	76	540	285
Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim	62	5	57	11
Übernahme durch ein anderes Jugendamt	164	9	155	10
Einleitung einer ambulanten Hilfe zur Erziehung	119	9	110	57
Einleitung erzieherischer Hilfen außerhalb des Elternhauses	1 659	73	1 586	236
Sonstige stationäre Hilfe	907	20	887	59
Keine anschließende Hilfe	867	77	790	33
Zusammen²⁾	4 214	259	3 955	643
weiblich				
Rückkehr zu dem/der Personensorgeberechtigten	563	92	471	249
Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim	48	3	45	11
Übernahme durch ein anderes Jugendamt	33	3	30	11
Einleitung einer ambulanten Hilfe zur Erziehung	90	15	75	49
Einleitung erzieherischer Hilfen außerhalb des Elternhauses	506	70	436	211
Sonstige stationäre Hilfe	173	22	151	47
Keine anschließende Hilfe	228	43	185	47
Zusammen²⁾	1 560	234	1 326	582

1) Mehrfachzählungen möglich

2) ohne Mehrfachzählungen

18. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2016 nach Alter und Art der Beendigung der Maßnahme sowie Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt ¹⁾	Maßnahme endet mit ... ²⁾						
		Rückkehr zu dem/der Personensorgeberechtigten	Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim	Übernahme durch ein anderes Jugendamt	Einleitung einer ambulanten Hilfe zur Erziehung	Einleitung erzieherischer Hilfen außerhalb des Elternhauses	sonstige stationäre Hilfe	keine anschließende Hilfe
Insgesamt								
unter 3	513	204	3	9	55	225	53	11
3 - 6	233	114	-	5	19	88	19	3
6 - 9	211	115	1	3	21	64	16	11
9 - 12	287	123	3	6	19	100	31	21
12 - 14	515	199	29	17	26	145	49	69
14 - 16	1 269	234	29	45	28	501	211	260
16 - 18	2 746	190	45	112	41	1 042	701	720
Insgesamt	5 774	1 179	110	197	209	2 165	1 080	1 095
männlich								
unter 3	295	120	3	5	31	123	31	7
3 - 6	135	63	-	3	9	53	12	1
6 - 9	129	69	1	2	16	38	13	5
9 - 12	173	70	1	5	10	57	21	17
12 - 14	282	89	11	13	14	97	33	35
14 - 16	872	108	19	39	13	384	171	167
16 - 18	2 328	97	27	97	26	907	626	635
Zusammen	4 214	616	62	164	119	1 659	907	867
weiblich								
unter 3	218	84	-	4	24	102	22	4
3 - 6	98	51	-	2	10	35	7	2
6 - 9	82	46	-	1	5	26	3	6
9 - 12	114	53	2	1	9	43	10	4
12 - 14	233	110	18	4	12	48	16	34
14 - 16	397	126	10	6	15	117	40	93
16 - 18	418	93	18	15	15	135	75	85
Zusammen	1 560	563	48	33	90	506	173	228

1) ohne Mehrfachzählungen

2) Mehrfachzählungen möglich

19. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2016 nach Aufenthalt vor sowie Art der Beendigung der Maßnahme und Geschlecht

Aufenthalt vor der Maßnahme	Insgesamt ¹⁾	Maßnahme endet mit ... ²⁾						
		Rückkehr zu dem/der Personensorgeberechtigten	Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim	Übernahme durch ein anderes Jugendamt	Einleitung einer ambulanten Hilfe zur Erziehung	Einleitung erzieherischer Hilfen außerhalb des Elternhauses	sonstige stationäre Hilfe	keine anschließende Hilfe
		Insgesamt						
Bei den Eltern	682	323	-	18	45	199	80	57
Bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	543	255	-	8	32	193	45	38
Bei allein erziehendem Elternteil	763	398	-	8	66	235	57	51
Bei Großeltern/Verwandten	156	20	3	8	4	54	29	43
In einer Pflegefamilie	60	2	11	1	1	24	14	8
Bei einer sonstigen Person	90	19	-	6	4	23	8	34
In einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	1 333	57	96	55	17	568	322	297
Krankenhaus (nach der Geburt)	89	26	-	2	10	45	11	3
In einer Wohngemeinschaft	36	-	-	-	3	18	9	10
In eigener Wohnung	6	1	-	-	-	1	1	4
Ohne feste Unterkunft	895	26	-	50	9	286	302	248
An unbekanntem Ort	1 121	52	-	41	18	519	202	302
Insgesamt	5 774	1 179	110	197	209	2 165	1 080	1 095
		männlich						
Bei den Eltern	390	180	-	8	23	109	57	37
Bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	268	124	-	6	13	95	21	20
Bei allein erziehendem Elternteil	367	192	-	5	36	110	35	19
Bei Großeltern/Verwandten	105	12	1	6	4	39	22	26
In einer Pflegefamilie	32	1	3	-	-	12	9	7
Bei einer sonstigen Person	52	9	-	3	2	13	5	21
In einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	1 138	28	58	49	11	506	296	259
Krankenhaus (nach der Geburt)	49	14	-	1	6	26	5	1
In einer Wohngemeinschaft	32	-	-	-	3	15	7	10
In eigener Wohnung	4	1	-	-	-	-	-	3
Ohne feste Unterkunft	815	20	-	46	7	273	272	222
An unbekanntem Ort	962	35	-	40	14	461	178	242
Zusammen	4 214	616	62	164	119	1 659	907	867

1) ohne Mehrfachzählungen

2) Mehrfachzählungen möglich

Noch: 19. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2016 nach Aufenthalt vor sowie Art der Beendigung der Maßnahme und Geschlecht

Aufenthalt vor der Maßnahme	Insgesamt ¹⁾	Maßnahme endet mit ... ²⁾						
		Rückkehr zu dem/der Personensorgeberechtigten	Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim	Übernahme durch ein anderes Jugendamt	Einleitung einer ambulanten Hilfe zur Erziehung	Einleitung erzieherischer Hilfen außerhalb des Elternhauses	sonstige stationäre Hilfe	keine anschließende Hilfe
				weiblich				
Bei den Eltern	292	143	-	10	22	90	23	20
Bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	275	131	-	2	19	98	24	18
Bei allein erziehendem Elternteil	396	206	-	3	30	125	22	32
Bei Großeltern/Verwandten	51	8	2	2	-	15	7	17
In einer Pflegefamilie	28	1	8	1	1	12	5	1
Bei einer sonstigen Person	38	10	-	3	2	10	3	13
In einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	195	29	38	6	6	62	26	38
Krankenhaus (nach der Geburt)	40	12	-	1	4	19	6	2
In einer Wohngemeinschaft	4	-	-	-	-	3	2	-
In eigener Wohnung	2	-	-	-	-	1	1	1
Ohne feste Unterkunft	80	6	-	4	2	13	30	26
An unbekanntem Ort	159	17	-	1	4	58	24	60
Zusammen	1 560	563	48	33	90	506	173	228

1) ohne Mehrfachzählungen

2) Mehrfachzählungen möglich

20. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2016 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Geschlecht und Alter

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Alter von ... bis unter ... Jahren		Maßnahme erfolgte		Auf Grund einer vorangegangenen Gefährdungs- einschätzung ¹⁾
				unter 14	14 - 18	auf eigenen Wunsch	wegen Gefähr- dung	
Chemnitz, Stadt	560	435	125	142	418	122	438	59
Erzgebirgskreis	389	320	69	69	320	8	381	64
Mittelsachsen	256	229	27	44	212	11	245	1
Vogtlandkreis	305	224	81	116	189	22	283	58
Zwickau	511	386	125	183	328	58	453	36
Dresden, Stadt	937	608	329	318	619	117	820	160
Bautzen	417	314	103	104	313	30	387	50
Görlitz	365	254	111	109	256	29	336	77
Meißen	247	185	62	50	197	11	236	41
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	266	188	78	111	155	12	254	133
Leipzig, Stadt	986	678	308	404	582	34	952	432
Leipzig	332	229	103	61	271	29	303	59
Nordsachsen	203	164	39	48	155	10	193	55
Sachsen	5 774	4 214	1 560	1 759	4 015	493	5 281	1 225

1) gem. § 8a Absatz 1 SGB VIII

Abb. 1 Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 1995 bis 2016

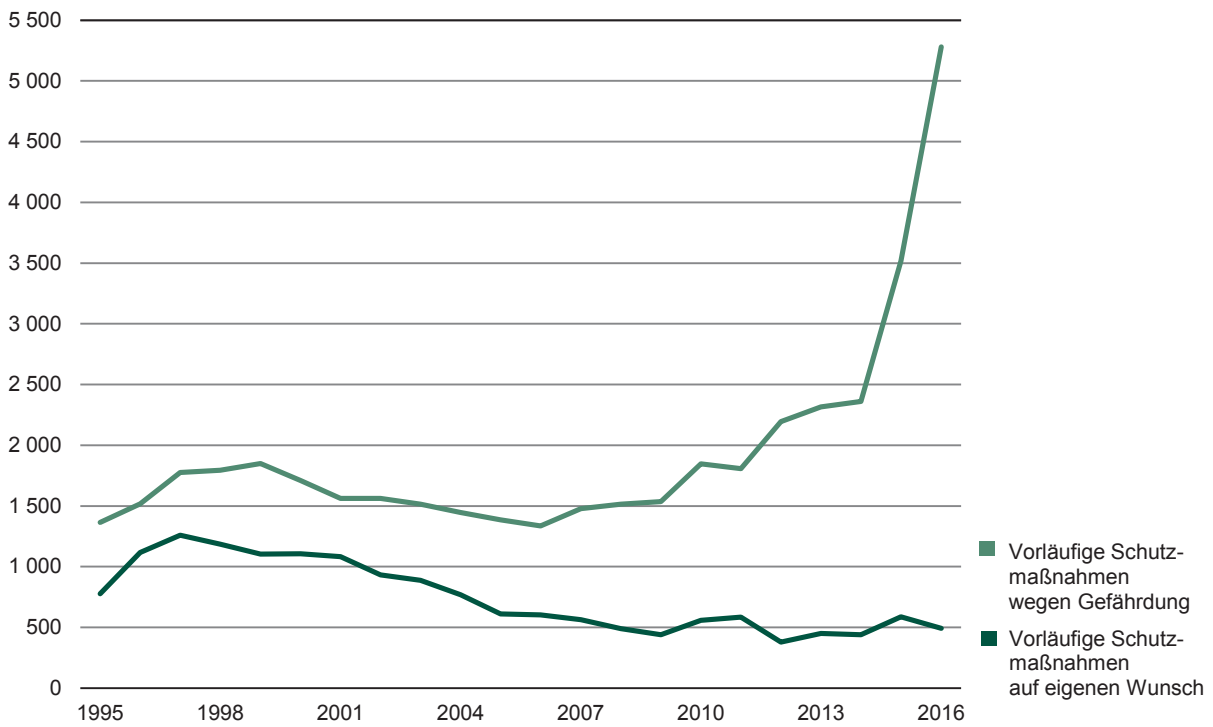
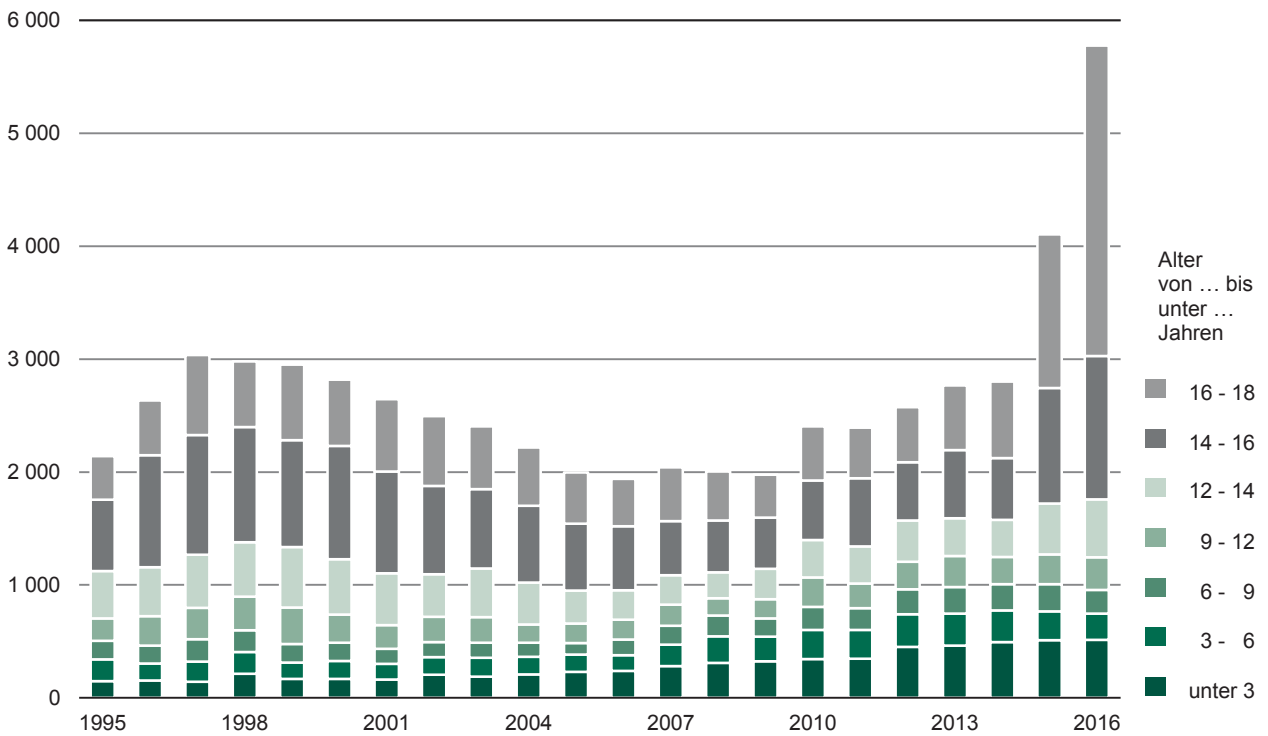


Abb. 2 Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 1995 bis 2016 nach Alter



Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil I 7: Vorläufige Schutzmaßnahmen 2016

Statistisches Landesamt | Macherstraße 63 | 01917 Kamenz

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Bitte tragen Sie eine eindeutige Kennnummer
des Falles ein

A Angaben zum Träger

1 Art des Trägers

- Träger der öffentlichen Jugendhilfe 38 1
- Träger der freien Jugendhilfe 2

B Angaben zum Kind/Jugendlichen

**1 Geschlecht des Kindes
oder der/des Jugendlichen**

- männlich 40 1
- weiblich 2

Rücksendung
bitte bis

1. Februar 2017



Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
212 - Kinder- und Jugendhilfe
Macherstraße 63
01917 Kamenz

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon: 03578 33 -
Frau Leineweber -2175
Frau Schwarz -2177
Frau Schütt -2176
Telefax: 03578 33 - 552170
E-Mail: jugendhilfe@statistik.sachsen.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **9** in der separaten Unterlage.

_____ |
Kennnummer Einrichtung

1-17 **E** _____
BA Land Kreis Gemeinde Gemeindeteil Lfd. Nummer

18-37 _____
Kennnummer Minderjährige/-r

**2 Alter des Kindes
oder der/des Jugendlichen 1**

- unter 3 Jahren 41 1
- 3 bis unter 6 Jahren 2
- 6 bis unter 9 Jahren 3
- 9 bis unter 12 Jahren 4
- 12 bis unter 14 Jahren 5
- 14 bis unter 16 Jahren 6
- 16 bis unter 18 Jahren 7

3 Migrationshintergrund 2

Ausländische Herkunft mindestens eines
Elternteils (nicht: Staatsangehörigkeit)

- Ja 42 1
- Nein 2

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

1-17 **E**
BA Land Kreis Gemeinde Gemeindeteil Lfd. Nummer

C Angaben zur Maßnahme

1 Ständiger Aufenthalt des Kindes oder der/des Jugendlichen vor der Maßnahme ... **3**

- bei den Eltern 43-44 01
- bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner 02
- bei allein erziehendem Elternteil 03
- bei Großeltern/Verwandten 04
- in einer Pflegefamilie 05
- bei einer sonstigen Person 06
- in einem Heim/
einer sonstigen betreuten Wohnform 07
- Krankenhaus (nach der Geburt) 12
- in einer Wohngemeinschaft 08
- in einer eigenen Wohnung 09
- ohne feste Unterkunft 10
- an unbekanntem Ort 11

2 Unterbringung während der Maßnahme ... **4**

- bei einer geeigneten Person 45 1
- in einer Einrichtung 2
- in einer sonstigen betreuten Wohnform 3

3 Maßnahme wurde angeregt durch ... **5**

- das Kind, die/den Jugendliche/-n selbst 46 1
- Eltern/Elternteil 2
- soziale Dienste/Jugendamt 3
- Polizei/Ordnungsbehörde 4
- Lehrer/-in, Erzieher/-in 5
- Ärztin/Arzt 6
- Nachbarn/Verwandte 7
- Sonstige 8

4 Beginn der Maßnahme 6

Wochentag

Montag – Freitag (ohne Feiertage) 47 1

Samstag, Sonntag und Feiertage 2

In der Zeit von ...

8 – 17 Uhr 48 1

17 – 21 Uhr 2

21 – 8 Uhr 3

5 Dauer der Maßnahme 7

Anzahl der Tage 49-51

6 Unmittelbarer Anlass der Maßnahme 8

Bitte nur ein Feld ankreuzen.

Festgestellt an einem jugend-
gefährdenden Ort

nach vorherigem Ausreißen 52 1

ohne vorheriges Ausreißen 2

Sonstiger Zugang

nach vorherigem Ausreißen 3

ohne vorheriges Ausreißen 4

**7 Durchführung der Maßnahme auf Grund
einer vorangegangenen Gefährdungsein-
schätzung gem. §8a Absatz 1 SGB VIII**

Ja 73 1

Nein 2

8 Anlass/Veranlassung der Maßnahme wegen ...

Bis zu 2 Ankreuzungen sind möglich.

Integrationsproblemen im Heim/
in der Pflegefamilie 53 1

Überforderung der Eltern/eines Elternteils 54 1

Schul-/Ausbildungsproblemen 55 1

Vernachlässigung 56 1

Delinquenz des Kindes/
Straftat der/des Jugendlichen 57 1

Suchtproblemen des Kindes/der/des
Jugendlichen 58 1

Anzeichen für Misshandlung 59 1

Anzeichen für sexuellen Missbrauch 60 1

Trennung oder Scheidung der Eltern 61 1

Wohnungsproblemen 62 1

unbegleiteter Einreise aus dem Ausland 63 1

Beziehungsprobleme 64 1

sonstiger Probleme 65 1

9 Die Maßnahme endete mit ... 9

Mehrfachnennungen sind möglich.

Rückkehr zu der/dem
Personensorgeberechtigten 66 1

Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim 67 1

Übernahme durch ein anderes Jugendamt 68 1

Einleitung einer ambulanten
Hilfe zur Erziehung 69 1

Einleitung einer erzieherischen Hilfe
außerhalb des Elternhauses 70 1

sonstiger stationärer Hilfe 71 1

keiner anschließenden Hilfe 72 1

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil I 7: Vorläufige Schutzmaßnahmen 2016

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Art, Zweck und Umfang der Erhebung

Über vorläufige Schutzmaßnahmen nach § 42 SGB VIII wird eine jährliche Totalerhebung durchgeführt. Erfasst werden alle in einem Kalenderjahr beendeten Maßnahmen zum vorläufigen Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Aus der Statistik sollen Erkenntnisse über die strukturelle Zusammensetzung des Personenkreises der Kinder und Jugendlichen gewonnen werden, denen wegen problematischer Lebensverhältnisse vom Jugendamt oder von einem kooperierenden freien Träger Obhut gewährt wird. Solche Informationen sollen zur Beantwortung aktueller jugendpolitischer Fragestellungen in diesem Bereich beitragen. Sie werden ferner für Zwecke der Jugendpolitik und der Jugendhilfeplanung sowie für die Fortentwicklung des Jugendhilfrechts benötigt.

Rechtsgrundlagen

§§ 98 bis 103 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 21. Januar 2015 (BGBl. I S. 10) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 99 Absatz 2 SGB VIII.

Die **Auskunftsverpflichtung** ergibt sich aus § 102 Absatz 1 SGB VIII in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 102 Absatz 2 Nummer 1 und 6 SGB VIII sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe sowie die Träger der freien Jugendhilfe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit die oben genannten Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Gemäß § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Zur Durchführung der Erhebung übermitteln die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dem statistischen Amt auf Anforderung die erforderlichen Anschriften der übrigen Auskunftspflichtigen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 103 Absatz 1 SGB VIII vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, sofern diese Tabellen nicht tiefer als auf Regierungsbezirksebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, gegliedert sind.

Für ausschließlich statistische Zwecke dürfen nach § 103 Absatz 2 SGB VIII den zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände für ihren Zuständigkeitsbereich Einzelangaben aus der Erhebung mit Ausnahme der Hilfsmerkmale übermittelt werden, soweit die Voraussetzungen nach § 16 Absatz 5 BStatG gegeben sind.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, Löschen, Kennnummern, laufende Nummern/Ordnungnummern

Name und Anschrift der Auskunft gebenden Stelle, die Kennnummer, die von der Hilfe leistenden Stelle für jede zu meldende Maßnahme (minderjährige Person) frei vergeben wird und die Kennnummer, die vom statistischen Amt für jede Auskunft gebende Einrichtung frei vergeben wird, sowie Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden spätestens nach Abschluss der jeweiligen Erhebung vernichtet.

Die vom statistischen Amt vergebenen laufenden Nummern und Ordnungsnummern bestehen aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Land, den jeweiligen Kreis und die Gemeinde sowie einer frei vergebenen laufenden Nummer für jeden Fragebogen. Letztere dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Personen und der rationellen Aufbereitung.

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil I 7: Vorläufige Schutzmaßnahmen 2016

Erläuterungen zum Fragebogen

Abgrenzung des Erhebungsbereichs

Die Erhebung erstreckt sich auf alle in einem Kalenderjahr beendeten vorläufigen Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche nach §42 SGB VIII (Vorläufige Schutzmaßnahmen).

Meldung zur Statistik

Für jede beendete Maßnahme ist ein Fragebogen „Vorläufige Schutzmaßnahmen“ auszufüllen und unmittelbar, die Meldung für Dezember spätestens bis zum 1. Februar des dem Berichtsjahr folgenden Jahres dem zuständigen statistischen Amt zu übersenden.

Grundsätzlich meldet das örtlich zuständige Jugendamt als die die Maßnahme durchführende Stelle – außer in den Fällen, in denen es die Maßnahme einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zur Ausführung übertragen hat. In diesen Fällen ist der die Maßnahme ausführende Träger auskunftspflichtig.

Wird dagegen der freie Träger an der Durchführung der Maßnahme lediglich beteiligt, ist das örtlich zuständige Jugendamt auskunftspflichtig.

1 Alter des Kindes oder der/des Jugendlichen zu Beginn der Maßnahme

Falls das genaue Alter nicht bekannt ist, bitte eine Schätzung der Altersgruppe abgeben.

2 Migrationshintergrund

Bei ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils ist anzugeben, ob die Mutter und/oder der Vater der/des Minderjährigen aus dem Ausland stammen. Hierbei ist die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern nicht maßgeblich. Leben die Eltern nicht mehr zusammen (Trennung, Scheidung, Verwitwung), ist für die Angabe nur die Situation des Elternteils zu berücksichtigen, bei dem das Kind lebt. Im Falle einer neuen Partnerschaft des Elternteils, bei dem das Kind lebt, soll die Situation des neuen Partners mit berücksichtigt werden.

Beispiele:

Die Eltern sind als Aussiedler aus Russland mit deutscher Staatsangehörigkeit nach Deutschland gekommen. In dem Fall ist „Ja“ anzugeben.

Die Eltern sind aus der Türkei nach Deutschland gekommen und haben die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen. In diesem Fall ist „Ja“ anzugeben

Die Eltern sind in Deutschland geboren und aufgewachsen und haben die italienische Staatsangehörigkeit („Migranten der zweiten oder der dritten Generation“). In diesem Fall ist „Nein“ anzugeben.

3 Ständiger Aufenthalt des Kindes oder der/des Jugendlichen vor der Maßnahme

Hierunter ist der Aufenthalt zu verstehen, an dem die Problemsituation bestanden hat, die zu der Inobhutnahme führte.

Unmittelbar vor einer Inobhutnahme kann sich das Kind oder die/der Jugendliche außerhalb seiner gewohnten Umgebung, z. B. an einem jugendgefährdenden Ort, aufgehalten haben. In diesem Fall ist nicht dieser Ort, sondern der Ort des vorausgehenden längeren Aufenthalts anzugeben.

– Als Eltern gelten auch Adoptiveltern, jedoch nicht Pflegeeltern. In diesem Fall ist „Pflegefamilie“ anzugeben.

– „Bei einer sonstigen Person“: Hierzu zählen z. B. Bekannte, Freunde.

– Zu Heimen gehören auch heilpädagogische und therapeutische Heime. „Sonstige betreute Wohnformen“ sind pädagogisch betreute Wohngruppen von Heimen, pädagogisch betreute selbstständige Wohngemeinschaften sowie eigene Wohnungen, **sofern** die Unterbringung als Hilfe zur Erziehung erfolgt ist. **Ohne** Hilfe zur Erziehung sind die jeweils zutreffenden Felder (08 oder 09) anzukreuzen.

– „Krankenhaus“ ist nur dann anzugeben, wenn die Inobhutnahme direkt an die Geburt des Kindes anschließt (z. B. bei einer anonymen Geburt/Abgabe eines Säuglings über Babyklappe/Babyfenster).

– „Ohne feste Unterkunft“ ist z. B. dann anzugeben, wenn es sich um nicht sesshafte Kinder oder Jugendliche handelt.

4 Unterbringung während der Maßnahme

Hier ist anzukreuzen, wo das Kind oder die/der Jugendliche während der Maßnahme untergebracht wurde.

5 Maßnahme wurde angeregt durch

Angegeben werden soll diejenige Stelle oder Person, die das Jugendamt oder den freien Träger zuerst auf die Problemsituation aufmerksam gemacht hat. Dies kann telefonisch, schriftlich oder durch persönliche Kontaktaufnahme geschehen sein. Wird eine Minderjährige/ ein Minderjähriger auf Grund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung gemäß §8a Absatz 1 SGB VIII in Obhut genommen, wird die vorläufige Schutzmaßnahme durch das Jugendamt (bzw. ASD) angeregt.

Unter „Ordnungsbehörde“ ist z. B. auch die Gewerbeaufsicht zu verstehen. Zu „Sonstige“ zählen z. B. Pflegeeltern oder andere Personensorgeberechtigte (Vormund, Pfleger) oder Freunde.

6 Beginn der Maßnahme

Für den Beginn der Maßnahme ist der Zeitpunkt des Tätigwerdens der die Inobhutnahme zur Statistik meldenden Stelle maßgebend. Hier sind sowohl der Tag als auch die Tageszeit anzugeben.

7 Dauer der Maßnahme in Tagen

Eine nur stundenweise Inobhutnahme ist als voller Tag zu melden. Die Tage, an denen die Maßnahme beginnt bzw. endet, sind jeweils als volle Tage in die Berechnung der Dauer einzubeziehen.

8 Anlass der Maßnahme

Anzugeben ist der unmittelbare Anlass, der zur vorläufigen Schutzmaßnahme geführt hat, wobei zwischen der Feststellung an einem jugendgefährdenden Ort und sonstigen Zugangsarten unterschieden wird.

Festgestellt an einem jugendgefährdenden Ort

Jugendgefährdend ist ein Ort, wenn Kindern oder Jugendlichen dort unmittelbare Gefahren für ihr körperliches, geistiges oder seelisches Wohl drohen. Als jugendgefährdende Orte gelten z. B. Vergnügungsbetriebe bzw. Plätze, die der Prostitution oder dem Drogenhandel dienen.

Sonstiger Zugang

Als solcher zählen unter anderem die Fälle, in denen Kinder/Jugendliche selbst um Inobhutnahme bitten.

„**Ausreißen**“ ist das eigenmächtige Sich-Entfernen des Kindes oder Jugendlichen vom Personensorgeberechtigten, aus einer Pflegefamilie oder einem Heim oder einer ähnlichen Einrichtung.

Wurde die vorläufige Schutzmaßnahme auf Grund eines Verfahrens zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung entsprechend § 8a SGB VIII durchgeführt, ist dies hier anzugeben.

Weiter ist der Grund anzugeben, durch den die Gefährdung des Kindes oder der/des Jugendlichen näher beschrieben wird. Hier sind bis zu zwei Angaben möglich. Auszuwählen sind die Gründe, die für die Gefährdung hauptsächlich verantwortlich sind.

Überforderung der Eltern/eines Elternteils

Symptome hierfür sind unter anderem

- vielfältige Formen individueller und sozialer Not,
- Erziehungsunsicherheit oder -unfähigkeit der Eltern, insbesondere in problematischen Lebensphasen ihrer Kinder,
- psychische Auffälligkeiten/Erkrankungen der Eltern und/oder der Kinder,
- Suchtverhalten der Eltern,
- Gewalt in der Familie.

Schul-/Ausbildungsprobleme

sind insbesondere individuell bedingte Lern- und Leistungsschwierigkeiten.

Vernachlässigung

kann sowohl das körperliche als auch das psychische Wohl des Kindes betreffen. Zu letzterem zählen z. B. die unzureichende Gesprächsbereitschaft der Erwachsenen, die nur geringe Neigung, sich auf die Gefühlswelt der Kinder einzulassen, und die Missachtung kindlicher Bedürfnisse.

Delinquenz des Kindes/ Straftat der/des Jugendlichen

betrifft delinquentes Verhalten von Kindern unter 14 Jahren und Straftaten von Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Anzeichen für Misshandlung

Mit Misshandlung in Familien sind alle situativen psychischen und physischen Gewalthandlungen gegen Kinder gemeint, die entweder körperliche Verletzungen zur Folge haben und/oder im Kind Existenz bedrohende Angstgefühle hervorrufen.

Wohnungsprobleme

Wohnungsprobleme umfassen unzureichende Wohnverhältnisse, Nichtsesshaftigkeit bzw. Obdachlosigkeit, Treibe.

Unbegleitete Einreise aus dem Ausland

ist anzugeben, wenn das Kind oder die/der Jugendliche bei der Einreise nach Deutschland ohne Begleitung durch Personensorgeberechtigten in Obhut genommen wurde.

Hierzu zählt **nicht** das Ausreißen von den Eltern während einer gemeinsamen Urlaubsreise im Ausland.

Beziehungsprobleme

können z. B. im Erziehungsgeschehen zwischen Kind und Eltern, im Verhältnis der Eltern zueinander oder im Verhältnis zur sozialen Umwelt allgemein auftreten.

9 Die Maßnahme endete mit

- „**Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim**“ ist nur dann anzukreuzen, wenn es sich um die selbe Pflegefamilie oder das selbe Heim wie vor der Inobhutnahme handelt. Erhält das Kind oder die/der Jugendliche nach der Inobhutnahme dagegen erzieherische Hilfe in einer anderen Familie oder Einrichtung als vorher, ist „Einleitung erzieherischer Hilfen außerhalb des Elternhauses“ anzukreuzen.
- „**sonstigen stationären Hilfen**“: dies sind insbesondere stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe für Behinderte oder der Hilfe für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten sowie stationäre Aufnahme in einem Krankenhaus, in der Psychiatrie oder in einer Rehabilitationseinrichtung.
- „**keine anschließende Hilfe**“ trifft dann zu, wenn das Kind oder die/der Jugendliche sich eigenmächtig aus der Unterbringung im Rahmen der vorläufigen Schutzmaßnahme entfernt hat und somit auch unbekannt ist, ob sich eine Hilfe anschließt.

Dies gilt auch für folgende Fälle:

- Übergabe an die Polizei,
- Zu- oder Rückführung an eine Jugendvollzugsanstalt,
- Abschiebung ins Ausland.

Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63, 01917 Kamenz
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
E-Mail info@statistik.sachsen.de

Druck

Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

Redaktionsschluss

September 2017

Bezug

Download im Internet kostenfrei unter
www.statistik.sachsen.de

Erscheinungsfolge

jährlich

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2017
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 2195-402X